

122

16. Juli 1942.

Der kommissarische Leiter

Herrn

Professor Dr. Ludwig Mitteis

Rostock

St. Georgstr. 1000

Hochverehrter Herr Kollege!

Um die Wende des Oktober/November soll in Weimar eine Rechtshistorikertagung abgehalten werden, die sich im wesentlichen mit Fragen der Rezeption des römischen Rechtes befassen wird. Die Leitung dieser Tagung liegt in den Händen von Professor Reicke. Mir scheint nun, daß zur Rezeption wie die andere Seite der Medaille auch die Frage der Kontinuität gehört, und ich möchte daher mit der genannten Tagung eine zweite Tagung in Verbindung bringen, die sich mit der germanischen Kontinuität befaßt. Das wichtigste Gebiet ist zweifellos die Rechts- und Verfassungsgeschichte. Ich glaube, daß man einmal die Aufgabe umreißen, vielleicht auch zum Teil schon bearbeiten sollte, in wie weit germanische Elemente aus der Zeit etwa der Völkerwanderung in der mittelalterlichen Verfassung noch weitergelebt haben. Die Frage des Heerkönigtums, der Königswahl, der Gefolgschaft, der Stellung des freien Adels, der freien Bauern usw., um nur einige Beispiele zu erwähnen, schiene mir besonders wichtig.

Ich komme nun zu Ihnen mit der Bitte, uns in einem großen Vortrag einen Überblick über ~~die~~ Probleme zu geben. Ich wüßte niemanden, der das besser fertigbringen würde, als Sie, der Sie sich mit diesen Fragen schon wiederholt befaßt haben. Ich glaube ja nicht, daß der ganze komplizierte Fragenkomplex in einer Tagung abgehandelt und erledigt werden kann, aber es muß einmal angefangen und auch gezeigt werden, welche Fragen wissenschaftlich behandelt und gelöst werden können und wo mangels an Quellen die Zuständigkeit der Wissenschaft aufhört und an ihrer Stelle dann der Phantasie freier Spielraum gelassen wird. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie einen solchen Vortrag übernehmen würden und möchte jetzt schon betonen, daß an eine

ag  
in

alen